

KJS-BAYERNEWS

Newsletter der Katholischen Jugendsozialarbeit Bayern 2/2020 – 20. Mai 2020

Liebe Leserin, lieber Leser,

in den mehr als drei Monaten seit der letzten Ausgabe der *KJS-BAYERNEWS* ist – gelinde gesagt – viel passiert. Unser Leben und die Welt haben sich einschneidend verändert. Das gilt für uns alle – und doch auf je eigene Art, mit individuellen Auswirkungen und Empfindungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und bei den Trägern der Jugendsozialarbeit in Bayern haben in diesen letzten Wochen überall dort, wo ihnen dies möglich war, einen ganz großartigen Job gemacht. Sie hatten Sorgen und sind neue Wege gegangen, haben gestützt, gerettet und getröstet, waren kreativ, einfühlsam und anpackend – und noch viel mehr. Sie haben sich für die jungen Menschen, für deren Lebens- und Zukunftschancen eingesetzt. Eine Umfrage in der Jugendsozialarbeit an Schulen belegt dies sehr deutlich – und ich weiß, dass das auf alle anderen Felder der Jugendsozialarbeit ganz genauso zutrifft.

Wir wissen, dass die Krise noch nicht vorbei ist und sind zum Rätseln verdammt, was die nahe und die ferne Zukunft bringt. Wir wissen, dass (und was?) wir aus dieser Krise lernen sollten – hoffentlich werden wir das tatsächlich tun. Und wir wissen eigentlich schon lange, dass auch die Jugendhilfe und die außerschulische Bildungsarbeit systemrelevant sind – auch wenn wir das vielleicht nicht in jeder Rede zur Corona-Lage zu hören bekommen. Jede engagierte Mitarbeiterin, jeder Verantwortliche, jede Führungskraft hat sich in diesen letzten Wochen größten Dank verdient: Vergelt's Gott!

Dieser Newsletter möchte nun nicht den Versuch unternehmen, das vergangene Vierteljahr nachzuvollziehen. Und vor allem möchte er nicht die (oft viel zu) vielen Informationen, die Sie alle zuletzt in hoher Schlagzahl erhalten haben, duplizieren. Daher finden Sie nachfolgend auch keinen einzigen Hinweis auf coronabedingte Verfügungen oder Erlasse, auf Förderprogramme, Hilfsfonds oder Ähnliches. Den beruflichen wie persönlichen Alltag mit Corona möglichst konstruktiv, ziel- und zukunftsgerichtet zu gestalten wird jede und jeder von uns im Schnellkurs gelernt haben, dafür braucht es keine doppelten Hinweise. Und doch hat sich in den letzten Wochen einiges grundsätzlicher oder ganz praktischer Art – im Kontext von Corona, vor allem aber weit darüber hinaus – angesammelt, was ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Picken Sie sich davon das heraus, was Ihnen interessant oder hilfreich zu sein scheint.

Herzliche Grüße – und bleiben Sie gesund!

Michael Kroll
Geschäftsführer KJS Bayern

Jugendsozialarbeit in Zeiten von Corona

Jugendliche in der Corona-Zeit: Die [ZEIT](#) berichtet über eine Studie mehrerer Universitäten, nach der sich viele Jugendliche und junge Erwachsene in der Corona-Krise zu wenig beachtet und in ihren Sorgen zu wenig wahrgenommen fühlen: Jugendliche wollten nicht nur auf ihre Rolle im „Lernen zuhause“ reduziert werden; es herrsche der Eindruck, dass gegenwärtig die Erwachsenen allein entscheiden, wie in der Krise der Alltag zu gestalten ist.

Unterstützung von jungen Menschen in Zeiten von Corona gestalten: In einem Zwischenruf fordert das [Bundesjugendkuratorium](#) die Akteure der Kinder- und Jugendpolitik dazu auf, wirksame Unterstützung von jungen Menschen in Zeiten von Corona zu gestalten.

Erneut abgehängt: Die [BAG KJS](#) forderte bereits am 30. April 2020 den Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit auf, die gezielte Wiederaufnahme von Maßnahmen für Jugendliche unter Berücksichtigung entsprechender Hygiene- und Abstandsregelungen zeitnah zu ermöglichen und damit Chancengleichheit für die Abschlussprüfungen aller jungen Menschen zu sichern.

Jugendberufshilfe in Zeiten nach Corona: Dr. Michael Herkendell, Referent bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), analysiert in einem Meinungsbeitrag für die [Jugendsozialarbeit News](#) die Situation in den Einrichtungen der Jugendberufshilfe und zieht Schlussfolgerungen für die nahe sowie die fernere Zukunft.

Abgehängte nicht noch weiter abhängen: Die Initiative [arbeit für alle](#) fordert in einem Zwischenruf zu massiven Verbesserungen der digitalen Infrastruktur in der Jugendberufshilfe auf – mit Blick auf die jungen Menschen, die Mitarbeitenden und die Einrichtungen.

Einnahmeverluste im Jugendwohnen ausgleichen: [AUSWÄRTS ZUHAUSE](#), das Forum der Einrichtungen des Jugendwohnens, fordert vor dem Hintergrund bundesweit erhobener Daten eine staatliche Kompensationsmöglichkeit für die unverschuldeten, massiven Einnahmeausfälle in Form von schnellen und unbürokratischen Zuschüssen für die Einrichtungen und Träger des Jugendwohnens.

Schulsozialarbeit in Zeiten von Corona: Dieter Eckert von der AWO stellt in einem kompakten [Artikel](#) relevante Entwicklungen im Handlungsfeld „Schulsozialarbeit“ im Kontext der Corona-Krise dar. Er untersucht Auswirkungen der Krise auf die Träger, auf die Schüler*innen und ihre Eltern und zeigt auf, wie Fachkräfte der Jugendhilfe an der Schule im „neuen Alltag“ zielgruppengemäß handeln können.

Informationen rund um die Jugendsozialarbeit

Arbeitsplattform für die Online-Kommunikation von Bildungsorganisationen: Eine Plattform des [Bundesinstituts für berufliche Bildung](#) bietet eine Reihe von digitalen Werkzeugen zur Kommunikation, Kooperation und Vernetzung und unterstützt die pädagogische Arbeit mit Teilnehmenden. Die Nutzung ist kostenfrei; ein kurzer Erklärfilm erläutert die vielfältigen Möglichkeiten, die die Lern- und Arbeitsumgebung in einem geschlossenen Bereich von überaus bietet.

Digitalisierung in der Berufsbildung: [Bund, Länder, Arbeitgeber und Gewerkschaften](#) haben sich darauf geeinigt, dass künftig Kompetenzen aus den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit in jedem Ausbildungsberuf vermittelt werden sollen.

Berufsbildungsbericht: Die [LAG KJS NRW](#) stellt nicht nur den aktuellen Berufsbildungsbericht 2020 zur Verfügung, sondern auch dessen Bewertung durch verschiedene Partner, die insbesondere auf die großen Herausforderungen für die berufliche Bildung in der heutigen Zeit hinweisen.

Integration in Ausbildung: Das Themendossier „Integration in Ausbildung“ der [Initiative Bildungsketten des BMBF](#) nimmt insbesondere junge Geflüchtete in den Blick. Wie gelingt neu Zugewanderten der Übergang in die Berufliche Ausbildung? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Das Themendossier analysiert die Herausforderungen und stellt Fördermaßnahmen vor.

SGB III: Am 15. Mai 2020 hat der Bundesrat das „Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“ beschlossen. Die neuen gesetzlichen Regelungen betreffen, beispielsweise hinsichtlich der BAB und der AsA, unmittelbar auch die Träger der Jugendsozialarbeit. In Ermangelung eines Links gibt es zusammenfassende aktuelle Informationen hierzu unten im Nachtrag zu diesen [KJS-BAYERNEWS](#).

Assistierte Ausbildung: Die [Bundesagentur für Arbeit](#) hatte bereits zu Jahresbeginn ihre Fachliche Weisung zur AsA überarbeitet und veröffentlicht.

Partizipation von jungen Geflüchteten in Deutschland: Die Ausgabe 184 der Reihe [Jugendsozialarbeit aktuell](#) der LAG KJS NRW beschreibt insbesondere Barrieren und Chancen der politischen Partizipation junger Geflüchteter.

Jetzt Flüchtlingskinder retten: Der [BDKJ Bayern](#) hatte bereits am 21. April 2020 die EU dazu aufgerufen, ihrer humanitären Verantwortung nachzukommen und minderjährige Flüchtlinge in größerer Zahl aufzunehmen.

Kostenheranziehung junger Menschen: Eine Arbeitshilfe des [Bundesnetzwerk Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe](#) stellt übersichtlich materielle Rechtsfragen und Verfahrensweisen im Rahmen des geltenden Rechts der Kostenheranziehung nach dem SGB VIII dar.

Recht relaxed: Ein neues Internetangebot des [Bundesjustizministeriums](#) will Kindern und Jugendlichen Informationen zu Themen wie Erziehung, Gesundheit, Körper, Mobbing oder Shopping vermitteln.

Junge Menschen mit Pflegeverantwortung: Das Projekt [Pausentaste](#) richtet sich an pflegende Kinder und Jugendliche sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und will die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisieren.

Lesenswert

Ökologie – Beteiligung – Protest: Die aktuelle Ausgabe 23 von DREIZEHN, der [Zeitschrift für Jugendsozialarbeit](#), beschreibt Nachhaltigkeit, Umwelt-Engagement und Mitwirkung an der sozialökologischen Transformation als Themen und Herausforderung für die Jugendsozialarbeit.

Utopien: Das Jahrbuch 2019 der [Evangelischen Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung](#) stellt vielfältige Praxiskonzepte für eine kritische, innovative und zukunftsfähige politische Jugendbildung vor.

Prävention von Cannabiskonsum: Die Ausgabe 1/2020 von proJugend, der Fachzeitschrift der [Aktion Jugendschutz Bayern](#) stellt evidenzbasierte und erprobte Programme bzw. Praxisprojekte zum Umgang mit Cannabiskonsum Jugendlicher vor.

Jugendsozialarbeit und Europa: Der allgemeine E-Mail-Infodienst sowie das spezielle Förder-Info Jugendsozialarbeit und Europa kann von Interessierten [hier](#) abonniert werden.

Druckfrisch: Die im Abonnement erhältliche [Info-E-Mail „Druckfrisch“](#) informiert regelmäßig über die Veröffentlichungen des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit sowie über das Erscheinen der Fachzeitschrift DREIZEHN.

... und wie immer zum Weiterlesen: Wissenswertes aus der Jugendsozialarbeit auf Bundesebene steht stets aktuell im Blog der [Jugendsozialarbeit News der BAG KJS](#).

Sie sind eingeladen

Berufsausbildung für alle! Jugendberufshilfe in Bayern – quo vadis? Von der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit über die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit bis zu den (berufs-)schulischen Angeboten und darüber hinaus: Wohin entwickeln sich die Angebote für junge Menschen mit ganz unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen auf ihrem Weg aus der Schule in Ausbildung und Beruf? Beim 12. Dialogtag der Katholischen Jugendsozialarbeit Bayern am Freitag, den 23. Oktober 2020 in Landshut sollen derartige Fragen mit Praktiker*innen und Verantwortlichen aus den verschiedenen Handlungsbereichen auch vor dem Hintergrund der ganz aktuellen Herausforderungen beraten werden. SAVE THE DATE – Einladung folgt.

Webinar Mobbing und Cybermobbing: Die [Krämer-Trainings-Akademie](#) bietet am 26. und 28. Mai 2020 jeweils zweistündige Webinare „Mobbing & Cybermobbing in Schule & Jugendhilfe“ an.

Jugendsozialarbeit 4.0 – Arbeiten im hybriden Sozialraum: Ein Einstieg in die noch ausstehenden Module der Fortbildungsreihe [EJSA goes digital](#) ist für interessierte Fach- und Führungskräfte der Jugendsozialarbeit nach wie vor möglich.

Wer will hier eigentlich was? Aktuelle Themen der Jugendberufshilfe und beruflichen Bildung werden bei der diesjährigen [Kooperations-Fachtagung](#) von vier Jugendhilfeverbänden am 2./3. Dezember 2020 in Fulda vorgestellt und diskutiert.

Impressum

Sie können die *KJS-BAYERNEWS* abbestellen, uns aber vor allem auch weitere Interessent(inn)en mitteilen sowie Kritik und Anregungen schicken an jugendsozialarbeit@caritas-bayern.de.

Herausgeberin: Katholische Jugendsozialarbeit Bayern

Verantwortlich: Michael Kroll, Geschäftsführer der KJS Bayern

Kontakt: KJS Bayern, Lessingstraße 1, 80336 München, Tel.: 089 54497-140/-142

Fax: 089 54497-187, jugendsozialarbeit@caritas-bayern.de, www.kjs-bayern.de

Nachtrag

Informationen von Christian Hampel, Fachreferent der LAG KJS NRW, zum neuen Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung:

Das am 15. Mai 2020 im Bundesrat final beschlossene Gesetz bringt einige Änderungen und Neuerungen für die Jugendberufshilfe und das Jugendwohnen; weitere Regelungen betreffen die berufliche Weiterbildung angesichts von Strukturwandel und Digitalisierung. Schließlich enthält das Gesetz auch praktikable Regelungen in Zeiten der Corona-Krise. Weil manches davon nicht „bis morgen“ Zeit hat, wie es im Kurztitel des Gesetzes heißt, sind Änderungen bei der Gewährung von Kurzarbeitergeld kurzfristig aus dem Entwurf genommen und in einem eigenen Gesetz am 13.3.2020 in bisher kaum gesehenem Tempo beraten, verabschiedet und in Kraft gesetzt worden. Weitere Neuregelungen zum Kurzarbeitergeld, etwa zur Verlängerung der Bezugsdauer oder den Zuverdienstmöglichkeiten, finden sich übrigens auch in dem jetzt verabschiedeten Gesetz.

Zunächst geht es für die Jugendberufshilfe um die **Assistierte Ausbildung** (bisher § 130 SGB III). Die 2015 nur zeitlich befristet eingeführte Form der Ausbildung wird verstetigt und in Teilen neu geregelt. In Zukunft können förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während der betrieblichen Berufsausbildung oder – neu – einer Einstiegsqualifizierung unterstützt werden. § 74 SGB III „Assistierte Ausbildung“ (AsA) regelt die Ziele der Maßnahme, definiert – und erweitert gegenüber der bisherigen Regelung – den förderungsberechtigten Personenkreis (um sog. Grenzgänger, Tagespendler aus dem grenznahen Ausland), bestimmt die Dauer der Förderung (über das Ende der Berufsausbildung hinaus) und fordert die Arbeitsverwaltung auf, bei der Umsetzung der Assistierten Ausbildung mit den Ländern zusammenzuarbeiten. § 75 SGB III enthält Regelungen für die begleitende Phase und § 75 a SGB III für die Vorphase der Assistierten Ausbildung. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, werden die bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), die ja eine ähnliche Unterstützung anbieten, mit der Assistierten Ausbildung zusammengeführt. Leider ist die Gesamtmaßnahme „AsA“ jetzt in drei Paragraphen aufgeteilt und es drohen damit Unterbrechungen an den Schnittstellen zwischen Vorphase, begleitender Phase und Nachbetreuung.

Erst durch die Beratungen im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Dt. Bundestages ist eine Änderung in **§ 61 Abs. 2 SGB III (Bedarf für den Lebensunterhalt bei Berufsausbildung)** in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Sie legt fest, dass künftig für Auszubildende, die in einem Wohnheim, Internat oder einer anderen sozialpädagogisch begleiteten Wohnform untergebracht sind, als Bedarf für den Lebensunterhalt für junge Menschen bis 27 Jahre auch die Kosten für eine sozialpädagogische Begleitung eingerechnet gelegt werden, soweit sie nicht von Dritten erstattet werden. Bisher galt diese Vorschrift nur für unter 18-jährige Auszubildende. Die Gesetzesbegründung erklärt diese Neuregelung damit, dass die Effektivität der Berufsausbildungsbeihilfe vor dem Hintergrund eines durchschnittlich gestiegenen Lebensalters Auszubildender gesichert und zugleich damit ein Beitrag für mehr Mobilität von Auszubildenden geleistet werden soll.

Im Entwurfstext zu dieser Gesetzesänderung stand noch die unglückliche bzw. missverständliche Formulierung der Förderung von Auszubildenden in "sonstigen betreuten Wohnformen", womit irrtümlich auf Angebote in den Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 34 SGB VIII) verwiesen wurde. Nach einer Anhörung im Arbeits- und Sozialausschuss, zu der auch die Kath. Jugendsozialarbeit eine Stellungnahme eingereicht hatte, ist die Formulierung geändert worden. Begründung: "Die in der Jugendsozialarbeit genutzte Formulierung der „sozialpädagogisch begleiteten Wohnform“ beschreibt deutlicher als die Formulierung „sonstige betreute Wohnform“ das in der Regel von Auszubildenden genutzte Angebot des „Jugendwohnens“. Gemeint ist ein lose begleitetes Wohnangebot für alle Jugendlichen, die zum Absolvieren einer Berufsausbildung außerhalb des Elternhauses wohnen müssen. Die Formulierung soll daher angepasst werden." (Drucksache 19/18753 vom 22.4.2020) – Eine erfreuliche Änderung, die als Erfolg der Lobbyarbeit der Katholischen Jugendsozialarbeit verbucht werden kann.

Auch bei der **Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung (AZAV)** sind Änderungen vorgenommen worden. Die Bundesdurchschnittskostensätze (B-DKS) bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden einmalig um 20 Prozent angehoben. Die Fachkundigen Stellen erhalten gem. § 179 Abs. 2 SGB III einen erweiterten Spielraum bei der Zulassung von Maßnahmen. Sie können in Zukunft auch solche Maßnahmen zulassen, deren Kosten um 25 Prozent über dem B-DKS liegen. (In früheren Entwürfen war noch von 20 Prozent die Rede.)

Weil mit Blick auf den Strukturwandel und die Digitalisierung großer **Fort- und Weiterbildungsbedarf** gesehen wird, sollen künftig mehr Beschäftigte in Unternehmen leichter an Weiterqualifizierung teilnehmen können. Dazu sind die im vergangenen Jahr beschlossenen – aber wenig praktikablen – Regelungen im Qualifizierungschancengesetz weiterentwickelt und das Verfahren vereinfacht worden. Wenn in Betrieben größere Teile der Belegschaft weiterqualifiziert werden sollen, steigen die Fördersätze; die Minstdauer von Weiterbildungen wird von 160 auf 120 Stunden verkürzt. Geringqualifizierte erhalten einen **Rechtsanspruch auf eine berufsabschlussbezogene Weiterbildung** (§ 81 SGB III). Im Zuge der Digitalisierung kann künftig eine Arbeitslosmeldung auch elektronisch bei der Agentur für Arbeit erfolgen.